



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2022/094
Federführend: Referat für Migration und Teilhabe	Status: öffentlich
	Datum: 30.05.2022

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	22.06.2022	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	22.06.2022	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	6.000 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Integrationskonzept des Landkreises Peine - Teil 1

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung der im Integrationskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe im Landkreis Peine wird zugestimmt.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

Die Entwicklung der Migration im Landkreis Peine zeigt insgesamt auf, wie groß die Veränderungen nicht nur in den Zuweisungszahlen sind. Damit verbunden sind zahlreiche Aufgaben und Integrationsbemühungen. Das vorliegende Integrationskonzept des Landkreises Peine ist als Handlungsleitfaden in diesem Sinne zu sehen. Das Konzept zeigt erste Ziele und grundlegende Kriterien für die einzelnen Handlungsfelder auf. Hieraus sollen in Arbeitsgruppen und Workshops konkrete Maßnahmen entwickelt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Ausrichtung der Integrationspolitik und -arbeit und somit zur Gestaltung der Zukunft im Landkreis Peine geleistet.

Grundsätzliche Fragestellungen:

- Welches Verständnis von Integration wird zu Grunde gelegt?
- Welche Strukturen wurden bislang in der lokalen Integrationspolitik und –arbeit aufgebaut?
- Wie ist das Integrationsmanagement im Landkreis Peine aufgebaut?
- Welche Leitlinien gelten dabei?
- Wie kann ein Beteiligungsprozess bzw. die dauerhafte Fortschreibung des Konzeptes ausgerichtet sein?
- Ausschnitt von aktuellen Daten und Zahlen zur Migration im Landkreis Peine

Das vorliegende Integrationskonzept ist kein statisches Konstrukt, sondern in Bewegung, es muss dauerhaft fortgeschrieben, modifiziert und ergänzt werden.

Der erste Teil dieses Konzeptes liegt dieser Vorlage bei. Hierbei handelt es um die u.a. seit 2015 **aufgebauten Strukturen** im Landkreis Peine. Dazu gehören auch die aktuellen Daten und Zahlen zur Migration im Landkreis Peine (Integrationsmonitoring 2020/2021) und das neue Leitbild Integration, das im Frühjahr 2021 unter Beteiligung u.a. der Fachdienste der Landkreisverwaltung, der Caritas und der KAG FW Peine sowie der Flüchtlingssozialarbeitenden weiterentwickelt wurde. Diese Bausteine des Integrationskonzeptes liegen bereits in aktualisierter Form in dieser Vorlage vor.

Der zweite Teil des Konzeptes ist **der Beteiligungsprozess**. Dieser soll in diesem Jahr unter Beteiligung von Interessierten und relevanten Integrationsakteur*innen durchgeführt werden. Darin sollen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Integrationsmonitoring Maßnahmen und ggf. neue Strukturen sowie Ziele entwickelt werden.

Pandemiebedingt kann dieser Beteiligungsprozess leider nicht in einem großen Rahmen durchgeführt werden. Soweit möglich werden die unterschiedlichen integrationsrelevanten Themenfelder in Workshops unter Beteiligung der Institutionen bzw. Integrationsakteur*innen im Landkreis Peine gemeinsam bearbeitet werden.

Der vorliegende erste Teil des Integrationskonzeptes wurde in der zweiten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Arbeit und Soziales am 22.03.2022 einstimmig angenommen. Im Vorfeld wurden die Kreistagsfraktionen kontaktiert, um mögliche Anregungen und Kritiken entgegenzunehmen. Auf Einladung der SPD-Fraktion wurde schließlich das vorliegende Konzept dort vorgestellt.

Gender:

Gesellschaftliche Teilhabe bzw. Integration haben große Auswirkungen auf den Prozess der Gleichstellung der Geschlechter. Die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau ist im Zuge des Migrationsprozesses eine der größten bzw. die größte gesellschaftspolitische/-n Herausforderung/-en. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte eine chancengleiche Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, bedarf deswegen vielfältiger, insbesondere interkulturell sensibler Maßnahmen, die die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche umfassen.

Prävention:

Wirkungsvolle Prävention kann nur unter Berücksichtigung aller unterschiedlicher Gruppen innerhalb der Gesellschaft gelingen. Im Rahmen der Migration bilden sich neue soziale Räume. Neue gesellschaftliche Bilder, Ideologien und politische Bewegungen können mit der Einwanderung eingeführt werden. Die Beibehaltung der kulturellen Identität, der Geschlechterrollen, der Sprache, der eigenen Religion sowie auch der Konfliktlösungsmuster können im Zuge der Migration zu Herausforderungen werden. Je früher die zielgruppenspezifische Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe ausgerichtet ist, umso mehr ist der Präventionsarbeit gedient und mögliche Konflikte können vermieden oder schneller erkannt werden.

Bildung:

Wie groß die Rolle der Bildung im Prozess der gesellschaftlichen Teilhabe bzw. im Integrationsprozess ist, ist unumstritten. Bildung ist nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Erwachsene ein zentraler Punkt, um Zugänge zur gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen. Das Bildungssystem steht im Zuge der Migration vor einer erheblichen Herausforderung. Dementsprechend müssen Zugänge für möglichst breite Gruppen auf unterschiedlichen Ebenen geschaffen bzw. geöffnet werden. Bestehende Konzepte müssen auf ihre Gültigkeit hin überprüft bzw. angepasst werden.

Ziele / Wirkungen:

Die von unserem Kooperationspartner forumZFD e.V. im Rahmen des Projektes „Kommunale Konfliktberatung – Integration fördern – Kommunen stärken – Vernetzung schaffen“ erstellte Situationsanalyse von 2018/2019 hat gezeigt, dass die Integrationsakteur*innen im Landkreis Peine unterschiedliche Zugänge und Vorstellungen

von Integration haben und gleichzeitig es begrüßen würden, an einer gemeinsamen Zielsetzung und Orientierung zu arbeiten. Die konkrete Begegnung der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf kommunaler Ebene und ein gutes Gelingen des Zusammenlebens geben den Anstoß und die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer kommunalen Integrationskonzeption, **der einen Aushandlungsprozess von Interessen in Gang bringen soll**. Auch hier wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die Arbeit an einer solchen Integrationskonzeption partizipativ und „auf Augenhöhe“ erfolgen sollte.

Grundziel der Integrationskonzeption ist die Förderung **des friedlichen Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen unter Akzeptanz der Vielfalt in unserer Gesellschaft**. Ein gemeinsames Zusammenleben bedeutet nicht nur Rechte zu haben, sondern auch Pflichten wahrzunehmen. Voraussetzung für „gelungene Integration“ liegt in der Verantwortung bzw. in der Verantwortungsübernahme für die Belange der Gesellschaft.

Ressourceneinsatz:

Die in dem Integrationskonzept dargestellte Vorgehen bzw. Maßnahme des Beteiligungsprozesses kann aus dem Etat des Referats 2 – Migration und Teilhabe beglichen werden.

Produktsachkonto: 4271200 Öffentlichkeitsarbeit

Produktsachkonto: 4271305 Projektkosten Integration

Anlagen

CIVITAS Integrationskonzept Teil 1